

vierteljährlicher Abonnement-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen etc. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwesfche) zu richten.

No. 49.

Halle, Donnerstag den 27. Februar
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Merseburg, d. 17. Februar 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

Der Gesetzes-Entwurf einer Feld-Polizei-Ordnung
zum wirksameren Schutze für den Landbau enthält 66 Pa-
ragraphen, beginnt mit den Hütungs-Erzeugen als fast über-
all gewöhnlichen Feldschäden und Freveln, und handelt:

im §. 1. vom Vorbehalte besonderer, durch den Landrath
zu bestätigender Lokal-Verordnungen gegen das un-
beaufsichtigte Umherlaufen des Viehes auf Straßen und
Plätzen;

im §. 2 bis 37. von den Eigenschaften und Obliegenhel-
ten der Hirten, vom Pfändungsrechte und Pfand-
gelds-Schadensersatz, von der prinzipalen Verhaf-
tung des Viehbesizers und der Regressverbindlichkeit
des Hirten, von den Verhältnissen der Hütungsge-
sellschaften, Weidgemeinschaften und gemeinschaftlichen
Heerden, von Einzelnhut und Nachweide, von ge-
schlossenen Zelten und Feldern, Schonungen und He-
gungen, Wiesen-, Vorhut- und Nachhut-Terminen,
von den Polizeistrafen gegen Hutfrevel, namentlich

im §. 22. von der Anstellung, Qualifikation und Glaub-
würdigkeit der Feldhüter und Gludliener;

im §. 39. von Flug- oder Feldtauben!

im §. 40 bis 44. von den außer den Hütungs-Erzeugen
am häufigsten vorkommenden wichtigsten Feldfreveln;

im §. 45 bis 49. vom Verfahren auf Antrag des Beschä-
digten oder von Amtswegen, von Erlöschung der
Strafen und der Ansprüche auf Pfandgeld oder Scha-
densersatz, von Verrechnung und Verwandlung der
Geldstrafen;

im §. 50 bis 60. von der Haft der Eltern und Dienst-
herren für andere Feldfrevel außer den Hutschä-
den, von den Pflichten des Pfänders, von der Ver-
handlung und Veräußerung der Pfandstücke, von den

Fällen, wann gerichtliche Entscheidung eintreten muß,
von der Abschätzung;

im §. 61 bis 63. von dem Ressort und dem Verfahren
der Behörden, von Aufrechthaltung hergebrachter
eigenthümlicher Feldpolizeiämter-Einrichtungen;

im §. 64. von der Vorsorge für das, mehrere Gemeinden
oder ganze Kreise berührende Privat-, Fluß- oder Grä-
benwesen durch besondere Wasserordnung mit Schau-
richtern;

im §. 65 und 66. von der Gesetzeskraft der allgemeinen
Feld-Polizei-Ordnung und von den Bedingungen und
Ermächtigungen zu besonderen Kreis- und Lokal-
Ordnungen.

Bereits in der Einleitung war eine folgerechte Verich-
tigung des mit meist zweckentsprechenden Vorschriften ausar-
üsteten, aber nicht überall richtig geordneten Gesetzesentwurfes
vorbehalten, und der Landtag beantragte demgemäß, den
§. 1. des allgemeinen Gesetzes nicht mit solcher Reservation
oder Ausnahme zu eröffnen, die Ermächtigung zur bezüg-
lichen Strafvorschrift oder den materiellen Inhalt dieses §.
zwar anzunehmen und an passende Stelle zu versetzen, die
nähere Darstellung nach dem Erforderniß der Gegenden und
Verhältnisse aber in die Lokal- und Kreis-Ordnungen zum
§. 66. zu verweisen und an die Spitze des Gesetzes die
Hauptprinzipien zu stellen, dann die häufigsten und wichtig-
sten Feldfrevel und Vergehen (zumal dies in vielen Gegenden
keineswegs die Hutschäden sind), die Pfändungs-, Pfand-
gelds-, resp. Schadens-Ersatz-Lehre, die Strafvorschriften,
die Kompetenz und das Verfahren der Behörden folgen zu
lassen, und zuletzt der Autonomie der Theilhaftigen unter
verfassungsmäßiger Sanction die Einführung von Kreis- und
Lokal-Ordnungen auf Grundlage des Hauptgesetzes zur Ver-
sicherung der individuellen Bedürfnisse und Zustände der
verschiedenen Gegenden zu unterbreiten. Jene Verwirklichung
zum §. 66. erachtete man für um so richtiger, weil derau-
sichtige Lokalverordnungen und Munizipalstatuten für die Städte

nicht der Befähigung des Landraths, sondern der Regelung nach Maßgabe der Städte-Ordnung unterworfen, übrigens auch die vorbehaltenen Bestimmungen schon der Reinlichkeit wegen fast in allen Straßenordnungen der Städte anzutreffen sind. (Fortsetzung folgt.)

Berlin. Am 22. fand die 5te Versammlung der hiesigen deutsch-katholischen Christen statt. Das Resultat derselben ist von hoher Wichtigkeit. Der Vorsitzende, Hr. Müller, bevorwortete zunächst sein Auftreten in einer kirchlichen Frage, bei welchem man eine andere Stellung als die seinige vorzusetzen gewöhnt sei, mit der Erklärung, daß die Reform vor allen Dingen die Lehre vom Priestertum aller Gläubigen aufstelle. Obgleich er Rechtsgelehrter sei, sei ihm doch das kirchliche Leben eine tiefe Herzenssache, auch glaube er, daß man sich der Zeit immer mehr nähere, wo die Bibel zum Gesetzbuch und das Gesetzbuch zur Bibel werden solle. — Hierauf las er das von ihm in der vorigen Berathung entwickelte, jetzt zu Papier gebrachte Glaubensbekenntniß vor. Es beruht durchaus auf der positiven Grundlage des Christenthums, und verwirft die Tradition nur soweit, als sie dem Evangelium geradehin widerspricht. Somit entkennt es sich auch im Wesen von dem apostolischen Glaubensbekenntniß nicht; es erkennt zwar nur zwei Sakramente an, behält aber die übrigen fünf als fromme Gebräuche der Kirche, unter bestimmter Form, jedoch so, daß ihr inneres sakramentalisches Wesen mehr nach Augen gekehrt wird. — Nur gegen zwei Punkte des Bekenntnisses wurden von einem Mitgliede der Versammlung Bedenken erhoben, die jedoch leicht beseitigt wurden. So wurde das Glaubensbekenntniß von allen Anwesenden unterzeichnet, welche demselben nicht schon in der vierten Versammlung beigetreten waren. — Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dasselbe sofort durch den Druck zu veröffentlichen; der Vorsitzende versprach, diesem Verlangen willfahren zu wollen. Außerdem zeigte er seine Absicht an, dahin zu wirken, daß sobald als möglich ein Concil zu Stande käme, da nicht zu erwarten sei, daß die Staaten die einzelnen reformatorischen Gemeinden in ihrem jetzigen probvisorischen Zustande förmlich anerkennen würden. Man müsse durchaus zuerst unter einander einig werden. Die Versammelten wünschten einstimmig, daß ein diesfälliger Ausruf an alle reform. Gemeinden erlassen würde. Der Vorsitzende versprach, diesem Wunsche ungesäumt genügen zu wollen. Wie wir von Mitgliedern erfuhren, zählt der Verein bereits mehr als 60 Familien; es wurden Anträge gemacht, mehr in die Öffentlichkeit zu treten, dann werde derselbe um so schneller wachsen.

So eben, heißt es in der „Voss. Zeit.“ vom 24., meldet uns ein Augenzeuge aus Schneidemühl vom 21. d., daß an diesem Tage, Abend um 6 Uhr, der Pfarrer der dortigen apostolisch-katholischen Gemeinde Herr Johann Gzerški vom evangelischen Prediger Hrn. Grünmacher getraut worden ist. Die Trauung fand im Bethause der obenerwähnten Gemeinde nach dem Ritus der evangelischen Kirche statt. Außer einigen Mitgliedern der Gemeinde wohnten dieser heiligen Handlung ungefähr noch 30 andere Zeugen bei, die zufällig von dem Ereigniß Kunde erhalten hatten. Die Trauung ging ohne alle Störung vor sich.

Man schreibt aus Posen, daß der neuermählte Erzbischof mit großer Umsicht und einer weisen Ruhe und Leidenschaftslosigkeit Alles vermeidet, was in Beziehung auf den Zwiespalt und auf die Separatisten Anstoß geben oder mit andern Worten Del ins Feuer gießen könnte.

Schneidemühl, d. 15 Februar. Nicht geringes Aufsehen erregt es hier, daß nach einem Erlasse des General-Kon-

fistorii zu Posen vom hiesigen katholischen Hospitalvorstande, dessen Präses der Hr. Probst Busse ist, dem Stadt-Kämmerer Zfker die fernere Mitverwaltung deshalb gekündigt worden: „weil derselbe — so heißt es wörtlich in jenem Erlasse — sich zur evangelischen Religion bekenne und seine Gesinnungen also dem Interesse eines katholischen Instituts nicht entsprechen können!“ Uns scheint hierin nicht nur eine persönliche Beleidigung des beteiligten evangelischen Rendanten, sondern eine Verletzung oder Verfehlung des Protestantismus überhaupt, sodann aber auch, der Regierung gegenüber, eine ungeziemende Anmaßung, ja ein ungebührlicher Eingriff in das Staatsregiment zu liegen, weil nach §§. 32—38. Theil II. Tit. 19 des Allg. L.-R. die Verwaltung der Armenstiftungen, namentlich auch der Hospitale, beziehungsweise nur der Regierung und nicht dem General-Konfistorio zusteht. Die Angelegenheit ist daher auch sofort der königl. Regierung zur Entscheidung vorgetragen, auf welche man besonders unter den jetzigen Zeitumständen gespannt ist.

Thorn, d. 17. Febr. Aus der zuverlässigsten Quelle erfahre ich so eben, daß die Nachricht, als wären durch Rescript des geistlichen Ministeriums den Geistlichen der neuen apostolisch-katholischen Gemeinden bis auf Weiteres alle Amtshandlungen untersagt worden, zum Mindesten in Bezug auf die betreffende Gemeinde in Schneidemühl und bis zum 15. d. Mts. alles Grundes entbehrt. Hr. Gzerški fungirt nach wie vor, und es ist ihm die Hoffnung eröffnet, bald vom Staate anerkannt zu werden. So hat man auch wohl jene Nachricht aus den Machinationen einer nur zu bekannten Partei herzuleiten, welche in der Verzweiflung über den ihr nahe bevorstehenden Untergang und um denselben um jeden Preis noch fern zu halten, auch solche Mittel nicht unversucht läßt, durch welche sie die Staatsregierung bei dem ganzen aufgeklärten Theile der Bevölkerung in den Verdacht wahrheitshemmender Absichten bringt. Vielleicht hofft sie dadurch diejenigen auf ihre Seite zu bringen, welche entweder es für ihre Pflicht halten, ihr eigenes Urtheil dem der Behörden unterzuordnen, oder der Mühe, sich ein eigenes Urtheil zu bilden, sich sogleich überhoben fühlen, sobald ein offizielles Ermessen verlaute. Die Verdächtigungen gegen den moralischen Wandel Gzerški's haben nicht gefruchtet; unsere Zeit versteht, wenn es darauf ankommen sollte, — die Sache der Wahrheit von der Person dessen, der sie führt, zu trennen. Geling es nicht, den Reformator moralisch zu tödten, so wurde auch ein Attentat auf dessen physische Existenz nicht gescheut. Nur die Rechtschaffenheit eines armen Nachwächters hinderte diese mittelalterliche Beweisführung. Wiederholentliche Denunziationen einer vormaligen Behörde des Hrn. Gzerški sind dem Vernehmen nach von dem Schneidemühler Gericht als grundlos zurückgewiesen worden. Ob wohl in irgend einer andern Zeit schon die Anstrengungen des Ultramontanismus sich so ohnmächtig erwiesen haben? — Wieder vernehmen wir aus dem Großherzogthum Posen, daß zwei Geistliche, die Pfarrer H. in dem Städtchen R. und W., nahe dabei sich sammt ihren Polnischen Gemeinden von Rom losgesagt und den apostolisch-katholischen Christen angeschlossen haben. — Viele Freude hat es hier erregt, daß in Bezug auf diese Angelegenheit auch Marienwerder, der Sitz unserer Regierung, anerkenntwerthe Zeichen geistigen Lebens und Interesses hat blicken lassen.

Chodziesen, d. 22. Febr. Morgen wird Hr. Gzerški auf das Verlangen der hiesigen katholischen Einwohner in unserer Kreisstadt, die noch zur größeren Hälfte dem Polnischen Idiom angehört, zum ersten Male predigen. Dieser Fortschritt der Schneidemühler Reform ist ein sehr wichtiger; denn es ist nun vorauszu sehen, daß sie die orthodoxesten Theile des Großherzogthums durchdringen wird.

Wer politische Muthmaßungen anzustellen gewöhnt ist, würde jetzt dem Gedanken Raum geben, daß die Reform unser Großherzogthum in den gewünschten innigen Verband mit Deutschland bringen kann. — Czereski's Anstrengungen sind anerkannt, doch wird sein kühner Muth und sein begeistertes Glauben ihn nicht erliegen lassen.

Schweiz.

Zug. Die Instruktionsbehörde trägt bei dem Landrath darauf an, daß Luzern eingeladen werde, von seiner Berufung abzustehen. Die neueste Aufforderung Luzerns zur Truppenaufstellung ist von Zug ablehnend beantwortet worden.

Glarus. Der Landrath hat mit 81 von 102 Stimmen für Ausweisung der Jesuiten mit Gewalt instruiert. Gesandter: Landammann Blumer.

Aargau. Zofingen, d. 20. Febr. Der Kleine Rath des Kantons Aargau hat in hiesigem Grenzbezirke Bürgerwachen von der nichtmilitzpflichtigen Mannschaft angeordnet, was von den betreffenden Gemeinden sogleich ins Werk gesetzt wurde. Eine große Anzahl Luzerner Flüchtlinge hält sich im Wigger und Suhrenthal auf, desgleichen im Aargau und Wynenthal. Gestern kamen sie in Banden von 12 bis 20 über die Grenze und werden wohl an 1000 bis 1200 Mann stark in benannten Gegenden gewesen sein.

Genf, d. 19. Febr. Ordnung und Ruhe herrschen; die Milizen stehen unter den Waffen; die Radikalen schweigen. Sonntags wird vor der Porte Cornavin ihre Versammlung stattfinden.

Zürich, den 20. Febr. Abends. Der Regierungsrath hat den Kriegsrath beauftragt, die aufgebotenen Truppen mit möglichster Beförderung zu entlassen. Einzig eine Kompagnie wird im Dienste bleiben, um während der Dauer der Tagsatzung als Ehrenwache zu funktionieren. — Gegen Luzern ist von dem Vororte die Erwartung ausgesprochen worden, daß es seine Truppen von der Grenze zurückziehen werde. — Es sind diese Maßregeln die Folgen der heutigen Großrathsverhandlung. Mit Recht darf man erwarten, daß der Geist der Mäßigung und der Geseßlichkeit, welchen die Mehrheit der obersten Landesbehörde bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hat, auch bei der Gegenseite Anerkennung finden und so für das Wohl des ganzen Staates die heilsamsten Früchte tragen werde. Wenn zudem die Nachrichten, die aus Luzern eingelaufen sind, sich bestätigen sollten, so dürfte man sich der Hoffnung hingeben, daß eine gefährliche Krisis für die Eidgenossenschaft glücklich vorübergehen und es gelingen werde, von den Jesuiten sich frei zu machen, ohne der Anarchie anheim zu fallen.

Graubünden. Nach zveltägiger, durchaus würdig gehaltener Diskussion, während welcher von keinem einzigen der 28 katholischen Repräsentanten das Schreckbild der Religionsgefahr vorgehalten worden, obwohl es an Aufhebungen dazu nicht gefehlt hat, vereinigte sich die Mehrheit für folgenden Antrag des Amtsbürgermeister R. Abys von Chur. 1) Die Jesuitenfrage ist Bundesache. 2) Der Fortbestand des Jesuitenordens in der Schweiz ist mit der innern Ruhe und Sicherheit derselben unverträglich. 3) Die Gesandtschaft hiesigen Standes wird daher an der bevorstehenden außerordentlichen Tagsatzung, nachdem alle gütlichen Mittel, um die Entfernung jenes Ordens zu erreichen, erschöpft sein werden, sich an diejenigen Voten anschließen, welche, gleichwie der h. Stand Zürich, den Stand Luzern zur Zurück-

nahme seiner Jesuitenberufung, und die übrigen Stände, wo sich bereits Jesuiten befinden, zu deren Entfernung auffordern wollen. 4) Sollte sich für diesen Antrag keine Mehrheit ergeben, so wird die Gesandtschaft zu demjenigen Antrag stimmen, welcher demselben zunächst kommt, insofern dadurch ein Conclusum erreicht werden kann.

Großbritannien und Irland.

London, d. 19. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden zwei Gegenstände, die voriges Jahr großes Aufsehen gemacht und lebhaft Debatten veranlaßt hatten, aufs Neue in Anregung gebracht. Lord Ashley kam zurück auf seine Motion zur Beschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken (namentlich für Kinder unter dreizehn Jahr), und Herr Duncombe verbreitete sich sehr heftig über die Brieföffnungsangelegenheit, wobei er dem Minister des Innern, Sir James Graham, unter Anführung vieler Einzelheiten, die bis jetzt nicht bekannt waren, gewaltig zusetzte; — er wurde dabei so persönlich, daß ihn der Sprecher zur Ordnung verweisen mußte. Die weitere Diskussion über Duncombe's Antrag auf Niederlegung einer neuen Kommission, zur Untersuchung der groben Mißbräuche bei amtlich angeordneten Brieföffnungen, wurde auf heute ausgesetzt.

Vermischtes.

— Der Schwäbische Merkur meldet aus Ulm vom 15. Februar: „Bei der Kälte der letzten Tage, die heute einem abermaligen bedeutenden Schneefall Platz gemacht hat, waren am meisten die armen Schanz-Arbeiter zu beklagen, die, etwa 6—700 Mann, meist aus weit hergekommenen und schon länger hier arbeitenden Ausländern bestehen. Um diesen Leuten wenigstens einen Verdienst zu verschaffen, ist auch die Arbeit nicht gänzlich eingestellt worden, obgleich mehrere derselben Hände und Füße erfroren haben. Auf der bayerischen Seite, wo ohnehin kaum noch 200 Mann beschäftigt waren, hat die Arbeit gänzlich aufgehört. Die Furcht, daß bei dem harten Winter unter solchen Umständen große Unsicherheit in unserer Gegend entstehen würde, hat sich glücklicherweise nicht verwirklicht, es kommen nicht mehr Erzeße in dieser Beziehung vor, als anderwärts, was zu die getroffenen Polizei-Anstalten gewiß auch sehr wirksam beitragen.“

— Nach der Erklärung des Aufsehers im britischen Museum ist Hoffnung vorhanden, daß die Portlandvase durch zwei sehr geschickte Künstler, Doubleday und Baldox, wieder in solcher Weise zusammengesetzt werden kann, daß man auf den ersten Blick fast keine Spuren des Bruches gewahren würde.

— Würzburg. Die Besorgnisse bezüglich des Weinstocks sind leider zur bitteren Wahrheit geworden. Von mehreren der hiesigen Weinbergbesitzer in den verschiedenen Lagen angestellte Untersuchungen haben nämlich das traurige Resultat ergeben, daß alle Neben ungedeckter Weinstöcke ohne Unterschied der Lage erfroren gefunden worden und daß wenigstens für dieses Jahr nicht der mindeste Ertrag von denselben zu erwarten steht.

— Köln, d. 18. Februar. Eines so niedrigen Wasserstandes, wie wir jetzt ihn haben, erinnern sich die ältesten Leute nicht. Am Pegel zu Köln hatte man gestern 1 Fuß und 5 Zoll! Dabei liegt im Siebengebirge, in der Eifel und im Rheinthal der Schneeeulenhoch, und die Wege sind zum Theil gar nicht zu befahren.

Familien-Nachrichten.
Todesanzeige.

Heute früh 5 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Sein unsere geliebte Mutter und Großmutter, Frau Johanne Dorothee Salzmann im 90sten Lebensjahre. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen lieben Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stilles Beileid, hiermit an die Hinterbliebenen.
Halle, den 25. Februar 1845.

Bekanntmachungen.

Für die gewerkschaftlichen Hütten zu Peim bach und Gottesbelohnung soll eine Quantität von circa 10 bis 1500 Schock Weillholz (das Schock im trocknen Zustande von 2 Centner Schwere) in einzelnen Parthien von 500 Schock, auf dem Wege der Licitation von dem Mindestfordernden angekauft werden.

Als Termin dazu ist der 6. März c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathskeller zu Wippa anberaumt worden, und wollen sich Lieferungslustige zu dem bezeichneten Termine und Orte einfinden. Die Bedingungen werden daselbst bekannt gemacht werden.
Eisleben, am 18. Februar 1845.
Der Kohlenfactor
Beschoren.

Hausverkauf.

Ich bin willens, mein auf dem Neumarkte, Griftstraße Nr. 1259, belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, Keller, Bodenraum, eine geräumige Werkstatt, Hofraum, Stallung, großen Torplatz, Brunnenwasser und Garten. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf Sonnabend den 1. März Nachmittags 1 Uhr in meinem Hause anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Käufer hiermit einlade,
Eymes.

Acker- und Landhaus-Verkauf.

Ganz nahe bei Eisleben, Unterrisdorf, Erdeborn u., in der Aue, im Thale, im Kirch- und Oberfelde, sollen circa 130 Acker, Boden erster Klasse, in kleinen und größeren Breiten, unter bei mir einzufühenden Bedingungen, am Sonntag den 2. März, freiwillig verkauft werden; imgleichen demnächst hieselbst ein großes, schönes, neu und massiv gebauetes Landhaus, mit großen Gärten, Wiesen, Waldung und geräumigen, zu allen Geschäften sich bestens eignenden Wirthschaftsgebäuden, verkauft werden soll.

Helfta, am 21. Febr. 1845.
Der Ortschulze
Dachold.

Zum 1. April d. J. wird ein schlichter verheiratheter, aber kinderloser Oekonomie-Verwalter, dessen Stellung nicht unabhängig vom Prinzipal ist, nebst Frau als Haushälterin für das Rittergut Janisroda bei Naumburg a. d. S. gesucht. Portofreie Anmeldungen, denen abschriftliche Zeugnisse beigelegt, sind dahin zu richten an
von Roemer.

Empfehlung von Gemüse-Sämereien.

Alle gangbaren Gemüse-Sämereien, wobel sich die seit vielen Jahren geführten vorzüglichsten Sorten Blumenkohl, Glaskohltrabi, Würsingkohl, Majoran, Carotten besonders auszeichnen, sind wieder in frischer Zufendung angekommen bei
C. S. Nisfel.

Ein Ackerpferd, von dreien die Auswahl, steht zu verkaufen bei Neußner in Eisdorf.

10 Stück Saugferkel, sehr gute Rasse, verkauft Bothfeld in Eisdorf.

Gutenberger frühe Samen-Erbisen in der Neustadt Nr. 580.

Für Nelken- u. Sommerlepkoyen-Freunde.

Zum bevorstehenden Frühjahr empfehle ich mich allen achtbaren Nelken- und Lepkoyen-Freunden hiermit bestens mit gut bewurzelten Nelkensämlingen, Topfnelken 12 Stück 1 Thlr.; Landnelken, ausgezeichnete 12 Stück 20 Sgr., 100 Stück 4 Thlr., zweite Klasse im Kummel 100 Stück 3 Thlr.; junge Sämlinge von extraen Samen gesäete, alle blühbar, 100 Stück 1 Thlr. 15 Sgr.; Nelkensamen von Topfnelken à Pr. 4 Sgr., von ausgezeichneten Landnelken à Pr. 2 Sgr., das Loth 1 Thlr., zweite Klasse à Loth 10 Sgr., das Pfd. 8 Thlr.; 30 verschiedene Sorten engl. Sommerlepkoyen-Samen, meist gefüllter, 30 Pr. 1 Thlr.; im April und Mai von allen Farben starke Pflanzgen à Schock 4 Sgr. Für gute Emballage wird bestens gesorgt und für Güte und Aechtheit garantirt. Bei kleinen Bestellungen werden Briefe franco erbeten.

Handelsgärtner A. Sieckmann,
Greizer-Gasse Nr. 700
in Vera im Fürstenthum Neuß.

Engagements in vielen Fächern, exel. Gesinde, sind zur Besetzung angemeldet und kann nachweisen H. Dankworth, Berlin, Jüdenstraße Nr. 45.

Charles Popper and Barklay in London
weltberühmtes

Perl-Macassar-Öel,

vorzüglichstes Produkt, das Wachstum der Haare zu befördern, ist für Halle und Umgegend allein bei Herrn Franz Sacconi pro Flacon 1 Thlr. zu haben. — Ebenso

Macassar-Oil to colour,
um rothe oder graue Haare dunkel zu färben. Preis pro Flacon 1 Thlr. 5 Sgr.

Zeugniß.

Mein Enkel hatte sein ganzes Haar verloren, so daß Niemand mehr glaubte, daß er je wieder Haare bekommen würde. Er brauchte alle nur mögliche Mittel, aber ohne den mindesten Erfolg. — Als er aber das Produkt: „Die Perle des Macassar-Öels von Charles Popper and Barklay in London“ anwandte, erhielt er das schönste Haar wieder, und Jeder, der es sah, glaubte, es wäre ein Wunder geschehen. Aus besonderer Dankbarkeit bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß.
Berlin, den 16. Sept. 1844.

(L. S.) Elise v. Manger.

Blumen-Anzeige.

Georginen. Es können von Ende April bis Anfang Juni d. J. in dem Garten des Hrn. Amtm. Wahren bei Farnstedt unweit Querfurt einige 100 Duzend der neuesten Georginen, und zwar zu den bei stehend billigen Preisen bezogen werden:

- 1) Bunte und ganz ausgezeichnete Sorten, deren in manchen Preiscuranten das Stück noch zu 1 Thlr. stehen, werden pr. Duzend zu 4—6 Thlr. verkauft;
- 2) Ganz neuer ausgezeichneter Blumenbau, à Duzend 2 Thlr.;
- 3) Ausgesuchter Blumenbau, à Duzend 1 1/2 Thlr.;
- (Vorstehende Sorten mit Namen.)
- 4) Gut gebauete ohne Namen, à Duzend 1 Thlr.

Auch können bei mir vielerlei Blumenfarben bezogen werden.

Farnstedt, den 7. Febr. 1845.

Weghel,
Kunstgärtner.

Taubstummen-Anstalt.

In der Büchse wurden am 19. Februar 8 Thlr. 12 1/2 Sgr. vorgelunden. Am 22. Febr. empfing die Anstalt von Hrn. Kaufmann W. W. und von Hrn. Sattler 3—r. 1 Thlr. 12 1/2 Sgr. Dafür herzlichsten Dank.
Kloß, Vorsteher der Anstalt.

Beilage

letzter
in H
samm
Vorm
Vort
man
hatte
schaf
Des
men,
über
reitun
Gemei
waren
samm
vorgel
testant
Bürge
H. Cu
Darfte
und d
welche
zum g
sogleich
demüb
Hleran
des B
zweite
Gewiss
und a
ferrer
denn
namen
ausfüh
und si
meres
bel vo
und H
Geschl
Begen
wie, t
Christe
vergan
freudig
Orte
für d
(denn
und u
*) D
allen
sen, die
liegt au
Unterfch
Geldbeit

Donnerstag, den 27. Februar 1845.

Deutschland.

Halle, d. 25. Febr. Wie im vorigen Jahre in der letzten Kreisversammlung der protestantischen Freunde in Halle beschlossen worden, so fand heute die erste Versammlung dieses Jahres in doppelter Weise statt, nämlich Vormittags zu wissenschaftlicher Besprechung, Abends zu Vorträgen von allgemein verständlichem Inhalt. So hatte man es der Universitätsstadt angemessen erachtet. Zu beiden hatte, für heut' und ferner, die städtische Schützengesellschaft ihr Lokal mit freundlicher Bereitwilligkeit eingeräumt. Des Vormittags fanden sich etwa 200 Theilnehmer zusammen, der größern Zahl nach Studierende. Ein Vortrag über die Perfektibilität des Christenthums und die Vorbereitung einer Zuschrift an die sämmtlichen freien katholischen Gemeinden gaben hier den Stoff zur Besprechung. Abends waren über 400 Besucher, auch aus der Umgegend, versammelt. Zuerst wurden Mittheilungen aus einem Besuch vorgelegt, welches sich über eine freiere Verfassung der protestantischen Kirche verbreitet, und von 200 Magdeburger Bürgern, worunter fast sämmtliche Kirchenvorsteher, an den H. Cultus-Minister gerichtet worden ist. Dann folgte eine Darstellung des Zustandes der freien katholischen Gemeinden und die Vorlegung der oben erwähnten Zuschrift an sie, welche von der Versammlung einstimmig gutgeheißen und zum großen Theile, auch von einigen hiesigen Katholiken, sogleich unterschrieben wurde.*) Für die Gemeinde Schneidemühl wurde zugleich eine Geldsammlung veranstaltet. Hieran knüpfte sich eine Besprechung der wichtigsten Punkte des Breslauer Glaubensbekenntnisses; insbesondere zog der zweite die Aufmerksamkeit auf sich („wir behaupten völlige Gewissensfreiheit und verabscheuen allen Zwang, alle Lüge und alle Heuchelei“), weil derselbe eine wichtige Frage unserer Zeit richtig beantwortet. Man fragt nämlich: was denn werden solle, wenn nicht das einzelne Glied der Kirche, namentlich ihr Geistlicher, durch sein Bekenntnis an ein ausführliches dogmatisches Symbol gebunden sei und bleibe; und sieht nicht ein, daß aus diesem Zwange ein viel schlimmeres Uebel hervorgeht und stets hervorgegangen ist, als bei voller Gewissensfreiheit je entstehen kann, nämlich Lüge und Heuchelei. Zuletzt folgte ein Vortrag über das sicher Geschichtliche von Jesu, und ein Schlußwort über denselben Gegenstand von einem andern Redner, beide hervorhebend, wie, bei voller Anerkennung der unabwieslichen Kritik, der Christenheit ihr Heiland, wenn auch nicht der dogmatische vergangener Jahrhunderte, verbleibe. Mit dem laut und freudig ausgesprochenen Vorsatz, den 22. April an demselben Orte wieder zusammenzukommen, jedoch mit dem Wunsche für die Bewilligung des größern Saales in dem Hause (denn viele später Kommende hatten nicht mehr Raum gefunden und umkehren müssen), trennte man sich gegen halb 9 Uhr.

*) Da wegen der Ueberfüllung des Raumes die Adresse nicht von allen Anwesenden sogleich unterschrieben werden konnte, wurde beschlossen, dieselbe noch einige Tage zur Unterzeichnung offen zu halten. Sie liegt auch für diejenigen, welche sich noch dabei betheiligen wollen, zur Unterzeichnung in der Schwetschke'schen Buchhandlung bereit, wo ebenfalls Geldbeiträge für die Gemeinde zu Schneidemühl angenommen werden.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 25. Febr.

Fonds.	Zf.	Fr. Cour.		Actien.	Zf.	Fr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	100 1/2	99 3/4	Berl. Poreb.	5	—	—	—
Preuß. Engl.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Oblig. 30.	4	—	—	Magd. Leipz.	—	—	183	—
Präm. Sch. d.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	103 1/2
Seehandl.	—	—	93 7/8	Berl. Anhalt.	—	153 1/2	—	152 1/2
Kurs u. Km.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	102 1/4	—	101 3/4
Schldsch.	3 1/2	99 5/8	—	Düss. Elberf.	5	—	—	105 1/2
Berl. St. Obl.	3 1/2	100 1/4	99 3/4	do. do. P. Obl.	4	99 1/2	99	—
Dnz. do. i. Th.	—	48	—	Rheinische	5	96 1/4	—	106
Währ. Pfbr.	3 1/2	98 3/4	98 1/4	do. do. P. Obl.	4	99 1/4	—	—
Größ. Pfd. do.	4	104 3/8	—	do. v. St. gar.	3 1/2	96 3/4	—	—
do. do.	3 1/2	97 3/8	—	Berl. Frankf.	5	161	—	—
Dftr. Pfbr.	3 1/2	100 1/2	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Pomm. do.	3 1/2	100 1/4	—	Oberschles.	4	124	—	—
R. u. Nm. do.	3 1/2	100 3/8	100 1/8	do. L. B. eing.	—	—	112 1/2	—
Schles. do.	3 1/2	—	99 1/2	B. Stett. L. A.	—	—	134	—
Goldalmarc.	—	—	—	do. do. L. B.	—	—	134	—
Frdrichsd'or.	—	13 7/16	13 1/16	Magd. Hflbr.	4	114	113	—
Ant. Goldm.	—	—	—	B. Schw. Fr.	4	117 1/2	—	—
à 5 Tblr.	—	11 7/12	10 1/12	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Discount.	—	3 1/2	4 1/2	Bonn Köln.	5	141 1/2	140 1/2	—

Getreidepreise.

Halle, den 22. Febr.

Weizen	1	12	1/2	6	λ	1	17	1/2	6	λ
Roggen	1	5	—	—	—	1	7	—	6	—
Gerste	1	—	—	—	—	1	2	—	6	—
Hafser	—	16	—	3	—	—	21	—	3	—

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 25. bis 26. Febr.

- Im Kronprinzen:** Hr. Kammerherr v. Engel a. Weiskenburg. Hr. Defon. Christoph a. Erthra. Hr. Eigenth. Manteuffel a. Prag. Hr. Fabrik. Portius a. Eilenburg. Hr. Buchhldr. Barth u. Dr. Licut. v. Carlowitz a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Jübner a. Ritzingen, Bartz a. Berlin, Voigt a. Leipzig, Kiebnr a. Magdeburg, Bertschnick a. Leipzig. Frau Reg.-Käth'n v. Wolf a. Magdeburg.
- Stadt Zürich:** Hr. Bürgermtr. Zeising a. Brehna. Die Hrn. Gutsbes. Baron v. Pagedorn a. Dessau, Canow a. Klostermansfeld. Die Hrn. Kaufl. Rosenfeld u. Mertens a. Berlin, Puppel a. Weidenhausen, Blanchard a. Erfurt, Stöbe a. Aschersleben, Dietrich a. Hildesheim.
- Englischer Hof:** Hr. Rentier Colberg a. Stuttgart. Hr. Dr. med. Dehna a. Aachen. Die Hrn. Kaufl. Föllner a. Mainz, Pöter a. Braunschweig u. Kröbel a. Berlin.
- Goldnen Ring:** Hr. Conducteur B. v. Rintwiz a. Merseburg. Die Hrn. Kaufl. Müller a. Magdeburg, Rauniz u. Schär a. Berlin.
- Goldnen Löwen:** Die Hrn. Kaufl. Sander u. Klingler a. Leipzig u. Ratz a. Dresden. Hr. Pol. hldr. Rube a. Berlin. Hr. Prediger Kanter a. Grisehdt. Hr. Kaufm. Runtel a. Magdeburg.
- Schwarzen Bär:** Hr. Postenbldr. Christel a. Waldenburg. Hr. Juwelier Binder a. Graudenz. Hr. Schausp. Wallrabe a. Hamburg. Hr. Schüller Pressler a. Helorungen.
- Stadt Hamburg:** Hr. Prem.-Licut. Bentner a. Erfurt. Hr. Offic. v. Krüger a. Münster. Hr. Gutsbes. v. Draden a. Warschau. Die Hrn. Kaufl. Gottschalk a. Kassel, Sturm u. Hr. Fabrik. Böttcher a. Nordhausen.
- Goldnen Aigel:** Die Hrn. Fabrik. Streuffer u. Hoff a. Frankfurt. Die Hrn. Kaufl. Scherer, Perberg u. Dech a. Berlin.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Defon. Wagner a. Kurgliebenau. Hr. Mills-tarratz Hoff u. Hr. Restaurateur Kellmer a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Reiniger a. Lübben u. Thürmer a. Torgau. Hr. Tuchfabr. Schwarzwälder a. Fürstenwalde. Mad. Müller a. Axtern.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Mathilde, geb. Dzondi, von einem gesunden Mädchen zeige ich hiedurch ergebenst an.
Halle, den 26. Febr. 1845.

Dr. Barries.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am 23. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung erlauben sich Freunde und Bekannten hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen

Merseburg, den 25. Febr. 1845.
Anton Volkman, Buchbindermeister,
Emilie Volkman, geb. Kühn.

Todesanzeige.

Am gestrigen Tage starb in Leipzig unsre theure Tochter, Ernestine Rothe, im ersten Wochenbette, am Nervenfieber.

Halle, den 25. Februar 1845.
Der Superintendent Tiemann und Frau.

Todesanzeige.

Unser Sohn Eduard, 4 $\frac{3}{4}$ Jahr alt, farb heute nach 14tägigem Krankentage am Scharlachfieber.

Sein Leben war unser größtes Glück, unsre schönste Hoffnung; sein Tod ist unser bitterster, gerechtester Schmerz.

Die Welt und ihre Freude,
Wer sie geschmeckt, der sehe,
Daß er in ihrem Leide
Getrost und männlich stehe!

Theilnehmende Verwandte und Freunde benachrichtige diese Anzeige.

Brehna, den 24. Februar 1845.

Eduard Kühne, Apotheker.

Amalie Kühne, geb. Sernau.

Bekanntmachungen.

Ganz frische, ächte, bairische Malzbonsbons, gegen Husten von bekannter Güte, empfehlen Gebrüder Helm, gr. Steinstr. Nr. 130.

Alle geehrten Gäste des Herrn Gastwirth Heyder werden ergebenst ersucht, sich heute Donnerstag den 27. d. Mts. zu einem gemeinsamen Zwecke recht zahlreich bei demselben einzufinden.

Sing-Verein in Nienberg
den 5. März.

Eine Satteltaschenpresse ist zu verkaufen bei dem Sattlermeister Jurisch in Eisleben; auch kann daselbst ein Buch zu Ostern in die Lehre treten.

Interessante Neuigkeit.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in der Buchhandlung von Lippert & Schmidt vorräthig:

Akademische Rede

zum

Antritt des Ordinariats

am

21. November 1844 zu Tübingen gehalten von

Dr. Fr. Vischer,

ordentl. Professor der Rhetorik und deutschen Literatur.

im Umschlag Preis 11 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese in öffentlichen Blättern (namentlich in der Ausg. Allgem. Zeitung) schon vielfach von kirchlicher Seite angefochtene, des modernen Unglaubens bezüchtigte Rede, ist auf Veranlassung höheren Befehls im Druck erschienen. Das Schriftchen enthält außer der Rede noch ein Vorwort nebst Vertheidigungs-Eingabe an den hochpreislichen Senat der hiesigen Universität, in welchen beiden die Rechte einer freien Forschung, sowie die der Universität überhaupt, gegenüber den Eingriffen der Kirche aufs Kräftigste gewahrt werden.

Tübingen, den 20. Jan. 1845.

Buchhandlung zu Guttenberg.

Dünger-Auction.

Dienstag den 4. März Vormittag 10 Uhr sollen mehrere große Haufen Pferdedünger im Gasthof zur goldenen Kugel verkauft werden.

Mein ganz nahe am Markt No. 255 belegenes Haus, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 1 Saal, 6 Stuben und Kammern, Küchen und bedeutende Kellerräume.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin zum

Donnerstag d. 6. März d. J. Nachm. 1 Uhr angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß ein Theil der Kaufgelder stehen bleiben kann.

Halle, den 25. Februar 1845.

Herzberg.

Um den vielfach ausgesprochenen Wünschen eines verehrten Publikums zu entsprechen, wird das Stadtmusikchor noch **3 Winter-Abonnements-Concerte** in der **Weintraube** veranstalten. Der Abonnements-Preis für alle 3 Concerte ist auf 15 Sgr. für jede einzelne Familie festgesetzt worden, und soll das erste Concert Donnerstag den 6. März stattfinden. Subscriptionslisten liegen beim Kaufmann Herrn Kising am Markte und in der Weintraube zur Unterschrift bereit.

Erste

Droschken-Anstalt.

In der Beilage des Couriers vom 26. Febr. c. findet sich behufs der Bestellung von Droschken eine Annonce ohne Unterschrift vor; der Unterzeichnete findet sich, um Mißverständnissen vorzubeugen, veranlaßt, das verehrte Publikum aufmerksam zu machen, daß diese Droschken nicht die der ersten Droschkenanstalt (Heineschen) sind, und daß weder von einem Wohlwollenen Magistrat, noch vom Publikum, noch von mir ein Mangel an Droschken fühlbar geworden ist; welche Absichten der Mehrstellung deshalb von dem neuen Gesteller zu Grunde liegen, wird das verehrte hällische Publikum leicht errathen, ich empfehle deshalb meine von Nr. 1. bis Nr. 16. nummerirten Droschken zur gefälligen Benutzung, und bitte um das fernere mir so oft gütigst zu Theil gewordene Wohlwollen.

Erste Droschken-Anstalt, den 26. Febr. 1845.

G. Heine.

Ungewöhnlich billig!

Von dem rühmlichst bekannten **Brüggemann'schen Conversations-Lexicon** für alle Stände, 8 starke Bände in Quarto, Leipzig 1838, Pränumerationspreis 12 $\frac{1}{2}$ Thaler, besitzen wir mehrere ganz neue Exemplare und verkaufen solche zu dem ganz billigen Preise von à 3 Thaler.

Lippert & Schmidt's Buch- und Antiquariats-Handlung.

Einen Lehrburschen wünscht der Selbsteigleier Heinrich Callm, Schmeerstraße im Einhorn.

Einen Lehrburschen sucht zu Ostern der Bäckermeister Emanuel, Schmeerstraße Nr. 489.

Einen Lehrburschen sucht der Schuhmachermeister Heinrich Salomon in Lebesün.

Von jetzt an sind bei mir folgende Sorten Mehl zu verkaufen;

Feines amerikanisches Weizenmehl à Metze 4 Sgr. 6 Pf.

Mittlere Sorte à Metze 2 Sgr. 6 Pf.

Roggenmehl à , 2 , 6

Geizenmehl à , 2 , 6

Bäckermeister Schröder in Guttenberg.

Anfrage.

Findet die verabredete Lehrerversammlung noch den 26. März zu Magdeburg statt?
D.